

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wohnwagenanmietung

Stand 16.06.2021

Vorwort

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten im Falle des Abschlusses eines Vertrages über die Buchung eines Wohnwagens zwischen der Firma BTC GmbH, nachstehend "Vermieter", und dem "Mieter". VanundWagen ist eine Marke der BTC GmbH.

1. Anzuwendendes Recht, Stellung des Kunden, Vertragsinhalt

- 1.1. Gegenstand des Vertrags ist ausschließlich die mietweise Überlassung eines Wohnwagens „Mietgegenstand“ an natürliche Personen für deren eigene, private Zwecke.
- 1.2. Auf den Mietvertrag findet ausschließlich deutsches Recht, und zwar in erster Linie die Bestimmungen dieses Vertrages, ergänzend die gesetzlichen Vorschriften zu Mietverträgen, Anwendung.
- 1.3. Der Mieter gestaltet seinen Aufenthalt selbst und eigenverantwortlich. Reiseleistungen und insbesondere eine Gesamtheit von Reiseleistungen werden nicht durch den Vermieter geschuldet. Der Vermieter bietet keinen Pauschalreisevertrag im Sinne des § 651a-I BGB an.
- 1.4. Bestandteil des Mietvertrages ist auch das vom Mieter vollständig auszufüllende und zu unterschreibende Übernahme- und Rückgabeprotokoll sowie die Gebührenliste in der zu Vertragsabschluss geltenden Fassung.
- 1.5. Mehrere Mieter haften als Gesamtschuldner.

2. Mindestalter

- 2.1. Der Mietgegenstand darf nur von Personen gemietet werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 2.2. Der gültige Personalausweis oder Reisepass des Mieters ist bis zur Übergabe des Mietgegenstands im Original vorzulegen.
- 2.3. Können die Dokumente bis zur Übergabe nicht vorgelegt werden, wird der Vermieter vom Mietvertrag zurücktreten. Ansprüche des Mieters wegen Nichterfüllung sind in diesem Fall ausgeschlossen. Die Verpflichtung, die vereinbarte Miete zu bezahlen, wird hierdurch nicht berührt.

3. Mietpreise, Mietumfang, Versicherungen

- 3.1. Der bei Vertragsabschluss vereinbarte Preis ist der Mietpreis, sofern die Mietpreisvereinbarung nicht auf einem offensichtlichen Irrtum beruht. Sämtliche angegebene Preise verstehen sich in Euro inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bearbeitungsgebühren für schuldhaftes Pflichtverletzungen des Mieters entnehmen Sie bitte unserer Gebührenliste.
- 3.2. Der Mietpreis beinhaltet die Ausstattung des Mietgegenstands laut Mietvertrag und Ausstattungsliste.
- 3.3. Weitere Kosten wie Kurtaxe, Nutzungsentgelte (z.B. Poolpauschale, WLAN Zugang,...) und für die kostenpflichtigen Freizeitangebote des Campingplatzes trägt der Mieter.
- 3.4. Bei verspäteter Rückgabe berechnet der Vermieter pro angefangene Stunde 25€ (höchstens jedoch für jeden verspäteten Tag den Gesamttagespreis). Darüber hinaus ist der Mieter verpflichtet, dem

Vermieter den Schaden zu ersetzen, der infolge der verspäteten Rückgabe entsteht, es sei denn, der Mieter hat die verspätete Rückgabe nicht zu vertreten. Der Vermieter widerspricht im Falle der verspäteten Rückgabe ausdrücklich einer Fortsetzung des Mietverhältnisses, §545 BGB kommt nicht zur Anwendung.

- 3.5. Bei Rückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis zu zahlen. Gelingt es dem Vermieter, den Mietgegenstand anderweitig zu vermieten, wird die Mieteinnahme aus dieser Vermietung, unter Berücksichtigung einer Servicepauschale in Höhe von 125€, auf den Mietpreis angerechnet.
- 3.6. Die maßgebliche Mietdauer beginnt mit dem vereinbarten Beginn des Mietverhältnisses und endet mit ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietgegenstands.

4. Reservierung, Vertragsabschluss, Rücktritt und Umbuchung

- 4.1. Soweit Vermieter und Mieter keine anderweitige Regelung getroffen haben, bezieht sich der Mietvertrag auf die gewählte Mietgegenstandsgruppe, nicht auf einen bestimmten Mietgegenstand oder einen bestimmten Grundriss.
- 4.2. Spezifische Buchungsanfragen des Mieters führen zu einer 2-tägigen Reservierung. Innerhalb dieser Zeit blockt der Vermieter das Angebot für weitere Kunden. Nach fristgerechter Annahme des unverbindlichen Angebotes durch den Mieter gilt der Vertrag mit Versand der verbindlichen Buchungsbestätigung seitens des Vermieters als geschlossen.
- 4.3. Nach Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung ist innerhalb von 7 Tagen eine Anzahlung von 50% des Mietpreises per Überweisung zu leisten. Bei nicht fristgerechter Zahlung kann der Vermieter den Vertrag kündigen. Endet der Vertrag durch Kündigung, ist eine Gebühr in Höhe der im folgenden geregelten Stornogebühren zu Bezahlen.
- 4.4. Stornogebühren bei Vertragskündigung durch den Mieter:
0% vom Mietpreis bis 3 Monate vor Reiseantritt
50% des Mietpreises bis 50 Tage vor Reiseantritt
75% des Mietpreises 49 bis 15 Tage vor Reiseantritt
100% des Mietpreises ab 14 Tage vor Reiseantritt
Dem Mieter steht es frei, nachzuweisen, dass kein oder ein geringer Schaden entstanden ist, dem Vermieter, dass ein höherer Schaden entstanden ist. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.
- 4.5. Im Falle der Stornierung wird der Vermieter versuchen, eine kurzfristige Neuvermietung durchzuführen und die Mieteinnahmen aus einer solchen mit den Stornierungsgebühren zu verrechnen. Zu viel gezahlte Stornogebühren werden in diesem Fall verrechnet und dem Mieter im Nachgang der Ersatz-Vermietung erstattet.

5. Zahlungsbedingungen, Kautio

- 5.1. Die Zahlung hat wie folgt zu erfolgen:
50% des Mietpreises bis 7 Tage nach Buchungsbestätigung
100% des Mietpreises bis 30 Tage vor Reiseantritt
- 5.2. Die Höhe der Kautio beträgt 500€
Die Kautio ist bis 5 Tage vor Mietbeginn auf dem Konto des Vermieters einzuzahlen oder ist, bei Übergabe, in bar zu hinterlegen
- 5.3. Nach Rückgabe wird der Vermieter, unter Berücksichtigung der Ansprüche aus dem Mietvertrag, die Kautio abrechnen und den verbleibenden Betrag auszahlen.

- 5.4. Rückerstattungen bei verspäteter Übergabe oder vorzeitiger Rückgabe des Mietgegenstandes erfolgen nicht, es sei denn, der Mieter weist nach, dass die Ursache durch den Vermieter zu verantworten ist.
 - 5.5. Sollte zur Abwicklung der Zahlung durch einen Zahlungsanbieter die Weitergabe Ihrer persönlichen Daten nötig sein, so willigen Sie mit Annahme des Vertrags in die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Abwicklung der Zahlung ein. Der Vermieter behält sich vor, die angebotenen Zahlungsarten und Zahlungsdienstleister jederzeit zu ändern.
 - 5.6. Die Rechnungslegung durch den Vermieter erfolgt in elektronischer Form, der Anspruch auf eine Rechnung in Papierform besteht nicht. Die Rechnung wird an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse übersendet. Der Mieter kann der Übersendung der Rechnung in dieser Form jederzeit widersprechen. Der Mieter hat in diesem Fall die Mehrkosten für die Übersendung der Rechnung in Papierform und das Porto hierfür zu tragen.
- 6. Pflichten des Mieters während der Mietzeit**
- 6.1. Der Mietgegenstand ist schonend und fachgerecht zu behandeln.
 - 6.2. Der Mieter ist verpflichtet, das Rauchverbot während der gesamten Mietzeit einzuhalten. Der Mieter ist verpflichtet, den überlassenen Mietgegenstand ordnungsgemäß zu verschließen.
 - 6.3. Die Inneneinrichtung und Ausstattung sind sorgsam zu behandeln, die Ausstattung bei Rückgabe vollständig zu übergeben. Verlust von Ausstattungsgegenständen und Beschädigungen an der Inneneinrichtung sind zeitnah nach Feststellung der Beschädigung/ des Fehlens dem Vermieter mitzuteilen, damit dieser genug Zeit hat, Ersatz für den nachfolgenden Mieter bereitzustellen.
- 7. Berechtigte Nutzer**
- 7.1. Der Mietgegenstand darf nur von den im Mietvertrag angegebenen Personen genutzt werden.
 - 7.2. Der Mieter ist verpflichtet, Namen und Anschrift aller Nutzer, denen er den Mietgegenstand auch nur zeitweise überlässt, festzuhalten und dem Vermieter auf Verlangen bekannt zu geben. Der Mieter hat für das Handeln des jeweiligen Nutzers wie für sein eigenes einzustehen.
- 8. Umfang der Nutzung, Verbote**
- 8.1. Der Mieter ist nur zur üblichen Nutzung des Mietgegenstands berechtigt.
 - 8.2. Eine Untervermietung ist dem Mieter untersagt.
 - 8.3. Der Mietgegenstand ist maximal mit der im Mietvertrag angegebenen Personenanzahl zu nutzen.
- 9. Rauchverbot, Mitnahme von Tieren**
- 9.1. Das Rauchen im Mietgegenstand ist verboten. Reinigungskosten, die durch Nichtbeachtung entstehen, sowie entgangener Gewinn durch eine dadurch bedingte zeitweise Nichtvermietbarkeit des Mietgegenstands gehen zu Lasten des Mieters. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.
- 10. Übergabe, Rückgabe, Reinigung**
- 10.1. Nach Mietbeginn festgestellte Mängel am Mietgegenstand oder seiner Ausstattung hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen
 - 10.2. Übergabe- und Rücknahmetag werden zusammen als ein Tag berechnet, sofern insgesamt 24 Stunden nicht überschritten werden.
 - 10.3. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand in vertragsgrechtem Zustand zurückzugeben. Vor der Rückgabe muss dieses Innen besenrein vom Mieter gereinigt werden, die Toilette muss vollständig entleert und gereinigt sein. Eine Außenreinigung ist nur bei übermäßiger Verschmutzung

notwendig. Eine gegebenenfalls notwendige Nachreinigung durch den Vermieter wird nach Gebührenliste in Rechnung gestellt.

10.4. Der Vermieter kann die Übergabe des Mietgegenstands soweit vorenthalten, bis die Einweisung erfolgt ist. Hierdurch entstehende Übergabeverzögerungen und Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

10.5. Die Rückgabe des Mietgegenstands erfolgt in den üblichen Geschäftszeiten des Vermieters. Der Mieter kann Ansprüche jedweder Art nicht geltend machen, wenn die, solche Ansprüche begründenden, Mängel nicht im Rückgabeprotokoll schriftlich und detailliert festgehalten sind.

11. Ersatz

11.1. Steht aus der gebuchten Mietgegenstandsgruppe kein gleichwertiger Ersatz zur Verfügung oder kann der individuell gebuchte Mietgegenstand nicht bereitgestellt werden, so behält sich der Vermieter das Recht vor, ein in Größe und Ausstattung vergleichbaren oder höherwertigen Mietgegenstand bereitzustellen. Dadurch entstehen dem Kunden keine Mietmehrkosten. Sollte ein geringwertigerer Mietgegenstand angeboten und vom Mieter angenommen werden, so wird die Preisdifferenz zwischen den beiden erstattet.

12. Beschränkung der Haftung

12.1. Die Sachmängelhaftung für Abhilfe- und Mietminderungsansprüche ist maximal auf dreimal den Tagesmietpreis begrenzt.

12.2. Schadensersatzansprüche für vor Vertragsschluss vorhandene Mängel des Mietgegenstands, welche der Vermieter nicht zu vertreten hat, sind ausgeschlossen.

13. Ausschlussfrist, Verjährung

13.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Anmietung hat der Mieter innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Rücknahme beim Vermieter schriftlich anzumelden. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn kein Verschulden an der Nichteinhaltung der Frist vorliegt.

13.2. Vertragliche Ansprüche des Mieters, auch solche aus der Verletzung vor-, nach- und nebenvertraglicher Pflichten durch den Vermieter, verjähren in sechs Monaten nach der vertraglich vorgesehenen Rücknahme. Hat der Mieter solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Vermieter die Ansprüche schriftlich zurückweist.

13.3. Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Mietvertrag an Dritte, auch an Ehegatten oder andere Mitreisende, ist ausgeschlossen, ebenso die Geltendmachung solcher Ansprüche im eigenen Namen.

14. Speicherung und Weitergabe von Personendaten

14.1. Der Mieter ist damit einverstanden, dass der Vermieter seine persönlichen Daten speichert und im Rahmen der für die Vermietung benötigten Art und Weise verwendet.

14.2. Eine Weiterleitung durch den Vermieter an alle, für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zuständigen, Behörden ist gestattet. Dies für den Fall, dass der Mieter sich tatsächlich unredlich verhalten hat bzw. hinreichende Anhaltspunkte hierfür bestehen. Dies erfolgt beispielsweise für den Fall falscher Angaben zur Vermietung, Vorlage falscher bzw. verlustgemeldeter Personalurkunden, u.ä.. Gesetzliche Verpflichtungen zur Weitergabe von Daten werden durch diese Regelung nicht eingeschränkt.

14.3. Der Vermieter darf die persönlichen Daten an Dritte, die ein berechtigtes Interesse haben, weitergeben, wenn die bei der Anmietung gemachten Angaben in wesentlichen Punkten unrichtig sind oder der Mietgegenstand nicht innerhalb von 24 Stunden nach Ablauf der gegebenenfalls verlängerten Mietzeit zurückgegeben wird oder Mietforderungen im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden müssen oder vom Mieter gegebene Schecks nicht eingelöst oder Wechsel protestiert werden.

15. Gerichtsstand

15.1. Als Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters vereinbart.

16. Schlussbestimmungen

16.1. Alle Vereinbarungen bedürfen Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so sind die unwirksamen Bestimmungen so umzudeuten, dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann. Zwingende Vorschriften bleiben unberührt und gelten.

17. Gebührenliste

- Toilettenreinigung - 150€
- Wiederbeschaffung verlorener Ausrüstung - nach Aufwand